

Anlage zum Darlehensantrag

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter ist diejenige natürliche Person, die Eigentümerin des Kreditnehmers ist oder diesen kontrolliert bzw. auf deren Veranlassung die Kreditaufnahme erfolgt. Bei juristischen Personen als Kreditnehmer wird Kontrolle bzw. Eigentum vermutet, wenn eine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.

Auf die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten kann verzichtet werden, wenn es sich beim Kreditnehmer um ein Unternehmen handelt, das an einem organisierten Markt innerhalb der EU notiert ist. Bei börsennotierten Unternehmen aus Drittstaaten, deren Transparenzanforderungen hinsichtlich der Stimmrechtsanteile den EU-Anforderungen gleichwertig sind, kann ebenfalls auf eine Abklärung verzichtet werden.

Erklärung:

In Kenntnis der oben genannten Erläuterungen erklärt der Antragsteller:

- Ich handele im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf Veranlassung eines Dritten, insbesondere nicht als Treuhänder.
- Ich handele auf Veranlassung der folgenden aufgeführten natürlichen oder juristischen Person:

Name/Anschrift der Person: _____

Weitere Angaben zu Eigentum bzw. Kontrolle bei juristischen Personen als Kreditnehmer, insbesondere zur Größe und Art der Beteiligungsgquote bzw. der Stimmrechte:

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und im Falle des Zustandekommens eines Vertrages etwaige Änderungen während der Vertragslaufzeit dem VZN gegenüber unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller